



**MAG. WILHELM MOLTERER**  
**BUNDESMINISTER**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zl.10.930/113-IA10/95

Wien, am 28.11.1995

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Robert Wenitsch  
 und Kollegen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1971/J,  
 betreffend phytosanitäre Kontrolle

**XIX.GP-NR**  
**1929/AB**

1995 -11- 30

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
 1017 Wien

zu

1971/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Robert Wenitsch und Kollegen vom 1. Oktober 1995, Nr. 1971/J, betreffend phytosanitäre Kontrolle, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union übernahm Österreich die Verpflichtung, die Richtlinie 77/93/EWG des Rates über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen. Die Umsetzung erfolgte im Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995), BGBI.Nr. 532. Mit diesem Gesetz hat Österreich sein phytosanitäres Kontrollsyste dem der Gemeinschaft angepaßt.

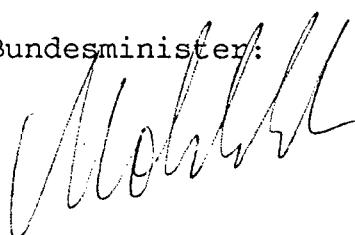
- 2 -

Die Abschätzung des phytosanitären Risikos und die Festlegung der damit verbundenen Beschränkungen oder Verbote im Verkehr mit Drittländern erfolgt auf Gemeinschaftsebene. Die Zuständigkeit wird vom "Ständigen Ausschuß für Pflanzenschutz" in Brüssel wahrgenommen. Verkehrsbeschränkungen dürfen nur in wissenschaftlich begründeten Fällen verhängt werden. Daraus ergibt sich, daß das Pflanzenschutzgesetz 1995 ausschließlich phytosanitäre Zwecke zu erfüllen hat und nicht zur Regulierung des Brennholzmarktes herangezogen werden kann.

Die in der gegenständlichen Anfrage aufgestellte Behauptung, daß an den EU-Außengrenzen aufgrund der geänderten Gesetzeslage keine phytosanitären Kontrollen erfolgen, ist nicht richtig. So werden die Importe von Kiefernholz, Edelkastanienholz und Platanenholz aus europäischen Drittländern und von Eichenholz aus Nordamerika strengen Kontrollen unterzogen. Da durch Laubholz mit Ursprung in europäischen Drittländern Krankheiten wie Kastanienrindenkrebs oder Platanenwelke eingeschleppt werden könnten, sind für diese Schadorganismen im Pflanzenschutzgesetz besondere Verkehrsbeschränkungen (u.a. Zeugnispflicht) vorgesehen. Zudem wird Kastanien- oder Platanenholz kaum importiert. Darüber hinaus besteht aus derzeitiger forstfachlicher Sicht keine Notwendigkeit zu Kontrollen bei anderen Brennholzimporten aus Drittländern.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE****A n f r a g e**

der Abg. Wenitsch, Aumayr, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend phytosanitäre Kontrolle

Seit einiger Zeit beliefern Direktvermarkter aus östlichen Nachbarländern österreichische Privathaushalte und Kleinbetriebe mit billigem Brennholz, die Lieferung erfolgt direkt in Klein-LKWs. An der Grenze erfolgt auf Grund der geänderten Gesetzeslage keine phytosanitäre Kontrolle mehr, obwohl das Brennholz dann in den privaten Haushalten bis zum nächsten Frühling lagert, somit schädlingsbefallenes Holz ungehindert die Verbreitung von Schadinsekten und Pflanzenkrankheiten fördern kann.

Holzimportierende Betriebe sind dagegen verpflichtet, zumindest auf ihrem Betriebsgelände phytosanitäre Kontrollen durchführen zu lassen und dabei erteilte Auflagen zu befolgen, womit wenigstens ein Mindestschutz der heimischen Pflanzenwelt angenommen werden kann.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, daß seit einiger Zeit Direktvermarkter aus östlichen Nachbarländern österreichische Privathaushalte und Kleinbetriebe mit billigem Brennholz beliefern, bei dem keinerlei phytosanitären Kontrollen durchgeführt werden ?
2. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den Gefahren für die heimische Pflanzenwelt durch diesen Direktimport von schädlingsbefallenen Holz ?
3. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um die Verbreitung von Schadinsekten und Pflanzenkrankheiten durch diese Brennholzimporte hintanzuhalten ?